

Antrag an den Unterbezirksparteitag des SPD-Unterbezirk Barnim am 22.11.2006

Der Unterbezirksparteitag beschließt:

Die Satzung des Unterbezirks wird wie folgt geändert:

1.: § 6 Abs. 5: Satz 3

Anträge von den Ortsvereinen und den Arbeitsgemeinschaften sind 10 Tage vor dem Unterbezirksparteitag dem Unterbezirksvorstand einzureichen, der sie unter Hinzufügung seiner Anträge spätestens 7 Tage vor dem Parteitag mit Angabe der revidierten vorläufigen Tagesordnung und der Geschäftsordnung den gewählten Delegierten zusendet.

2.: § 6 Abs. 5 Satz 4 neu

Die Anträge und die Tagesordnung des Parteitages sind auf der Homepage des Unterbezirks zu veröffentlichen

3.: § 6 Abs. 9

Über die Sitzung des Unterbezirksparteitages ist ein Protokoll zu führen, es ist auf der Homepage des Unterbezirks zu veröffentlichen.

Begründung:

Die Satzung des Unterbezirks sollte den veränderten Kommunikationsmöglichkeiten angepasst werden.

Eine breite Öffentlichkeit soll an den Diskussionen des SPD-Unterbezirks teilhaben. Hierfür ist das Internet das geeignete Medium.